



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
102 (1892)**

34 (4.2.1892)

[urn:nbn:de:bsz:mh40-51075](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-51075)

§ 181 der Anleihe zur Führung der Grund- und Pflanzbücher nähere Bestimmung über das Recht des Vormundes zur Bewilligung von Mündelgeldern getroffen wurde; bestimmte Bestimmungen des Vormundes sollten nur mit Zustimmung des Amtsgerichts zu gestatten sein.

Ministerialrath Dörner bemerkt, die früheren Klagen über die Belastung mit Mündelplandrechten seien bedeutend vermindert worden. Der Vorschlag dieser Bestimmungen liege in der Hand der Gerichte, besonders sei die Ausführung derselben dem Ermessen des Amtsgerichts anheimgegeben.

Abg. Müller regt im Hinblick auf das Beamtengehalt die Besserstellung des Gerichtsschreibers und Aktuars an, von welcher letzteren noch seit dem Jahre 1881 Aktiare, die ihr Gehalt mit „gut“ bekommen, nicht etatsmäßig angestellt worden seien.

Ministerialrath Dörner gibt zu, daß bezüglich der etatsmäßigen Anstellung noch missliche Verhältnisse vorhanden seien. Man könne aber nur dann eine weitere etatsmäßige Anstellung erfolgen lassen, wenn von den jetzigen Stelleninhabern mehr zurücktreten; der Abgang derselben sei in den letzten Jahren ein sehr langsamer gewesen.

Abg. Weber bespricht die Eintheilung der Notariatsdistrikte in Zell und Wengendach, bezüglich deren Ministerialrath Dörner erklärt, daß dem Justizministerium bisher keine Beschwerden darüber zugekommen seien.

Abg. Mühl: Es sei in der That wahr, was Abg. Müller schon in einer früheren Sitzung ausgesprochen, daß der badische Richter dem Publikum gegenüber geradezu groß aufträte. Er habe leider oft die Erfahrung gemacht, daß die unteren Richter viel weniger höflich dem Publikum begegneten, und daß der Richter, je höher er stehe, desto höflicher und entgegenkommender sei.

Ministerialrath v. Jagemann: Bezüglich der Prinzipalfrage herrsche wohl im ganzen Hause Uebereinstimmung. Niemand bezweifle, daß der Rittersberger Satz im vollsten Maße Beachtung verdiene. Die persönlichen Klagen des Vorderers können aber nicht als Maßstab für die allgemeine Beurtheilung des badischen Richterhandes dienen.

Abg. Fleyer empfiehlt die Wünsche des Abg. Geßel der Beachtung der großh. Regierung. Er glaube, wenn die Gemeinden nichts für die Besserstellung der Waisengerichte thun, werde der Staat eingreifen und eine angemessene Gehälter für die Waisengerichte in Anspruch bringen müssen.

gentilsten.

— Glend macht kumpf. Am Sonntag Mittag — so schreibt man aus Berlin — als der vielbeschäftigte Hauswirth eines größeren Mietshauses sich loeben der Sonntagbrüche erheben wollte, wurde er, trotz abgekürzter Klingel, doch dringender Fall vorlag. Dem war wirklich so. Ein armer Flickschneider berichtete, sein vierjähriges Kind sei seit einer Stunde gestorben, und da seine Wohnung nur aus Stube und Küche bestand, hat er den Wirth, ihm irgend einen Raum anzuweisen, wo er die kleine Leiche vorläufig bergen könne.

Aus Stadt und Land.

Mannheim, 4. Februar 1892.

Etwas über die Mannheimer im Frankfurter Parlament.

Eine große Streitfrage entstand im Jahre 1844, als der Trierer Hof zur Verehrung ausgestellt wurde. Es bildete sich damals die deutsch-katholische Kirche, an deren Spitze König stand. Die Mannheimer Liberalen schlossen sich dieser Kirche an, welche bald eine große Anzahl Anhänger hatte.

Nach dem Jahre 1848 kam es zwischen den Radikalen oder Republikanern und den Gemäßigten oder Konstitutionellen zu heissen Kämpfen. Der Erstbestellte unter den Radikalen war Strauß. Derselbe war von Geburt ein Preussener und anfänglich Diplomat. Später gab er jedoch diese Stellung auf und ging ganz zum Volke über. Er kam nach Mannheim, wo er publizistisch thätig war und die Redaktion des „Mannheimer Journals“ übernahm.

Unter diesen arbeiteten die Republikaner auf eine Revolution hin. In Frankreich und in der Schweiz bildeten sich deutsche Regionen und zwar die ersten unter der Leitung von Strauß, während die Deutschen in der Schweiz von Decker geleitet wurden. Die Sache war sehr gut organisiert und man wartete nur auf einen Wind der badischen Radikalen, um über die Grenzen einzubringen.

richter in Heidelberg schiene ihm nicht begründet zu sein. Es habe auch in den Bemerkungen des Abg. Mühl ein Vorwurf gegen die badischen Richter im Allgemeinen gelegen; dem müsse er entschieden widersprechen.

Abg. Strübe stellt auf Grund seiner persönlichen Kenntnisse der Dinge dem Oberamtsrichter das beste Zeugnis aus. — Abg. Mühl macht noch einige nähere Angaben über die Beschwerden gegen den Oberamtsrichter.

Abg. Kiefer betont, auch er habe den Eindruck erhalten, als ob Abg. Mühl mit seinen Beschwerden einen Schaden auf den ganzen badischen Richterstand und namentlich auf die Amtsrichter habe werfen wollen.

Abg. Müller bemerkt, daß der Geist, in welchem das Pressegesetz in der Praxis zur Anwendung komme, kein wohlwollender gegen die Presse sei.

Abg. Müller bemerkt, daß der Geist, in welchem das Pressegesetz in der Praxis zur Anwendung komme, kein wohlwollender gegen die Presse sei. Bei der Behandlung der Preßprozesse spreche häufig die Individualität des Richters mit, der selbst bei vollem Wahrheitsbeweis eine Abneigung, nach Belieben konstatieren könne.

Abg. Frieber gibt als Berichtshalter ein kurzes Schlußwort, wobei er u. A. bekräftigt, daß die Waisengerichte so schlecht besoldet würden.

Abg. Kiefer gibt als Berichtshalter ein kurzes Schlußwort, wobei er u. A. bekräftigt, daß die Waisengerichte so schlecht besoldet würden.

Abg. Frieber gibt als Berichtshalter ein kurzes Schlußwort, wobei er u. A. bekräftigt, daß die Waisengerichte so schlecht besoldet würden.

Abg. Frieber gibt als Berichtshalter ein kurzes Schlußwort, wobei er u. A. bekräftigt, daß die Waisengerichte so schlecht besoldet würden.

Abg. Frieber gibt als Berichtshalter ein kurzes Schlußwort, wobei er u. A. bekräftigt, daß die Waisengerichte so schlecht besoldet würden.

Abg. Frieber gibt als Berichtshalter ein kurzes Schlußwort, wobei er u. A. bekräftigt, daß die Waisengerichte so schlecht besoldet würden.

Abg. Frieber gibt als Berichtshalter ein kurzes Schlußwort, wobei er u. A. bekräftigt, daß die Waisengerichte so schlecht besoldet würden.

Abg. Frieber gibt als Berichtshalter ein kurzes Schlußwort, wobei er u. A. bekräftigt, daß die Waisengerichte so schlecht besoldet würden.

Abg. Frieber gibt als Berichtshalter ein kurzes Schlußwort, wobei er u. A. bekräftigt, daß die Waisengerichte so schlecht besoldet würden.

Abg. Frieber gibt als Berichtshalter ein kurzes Schlußwort, wobei er u. A. bekräftigt, daß die Waisengerichte so schlecht besoldet würden.

Abg. Frieber gibt als Berichtshalter ein kurzes Schlußwort, wobei er u. A. bekräftigt, daß die Waisengerichte so schlecht besoldet würden.

Abg. Frieber gibt als Berichtshalter ein kurzes Schlußwort, wobei er u. A. bekräftigt, daß die Waisengerichte so schlecht besoldet würden.

Abg. Frieber gibt als Berichtshalter ein kurzes Schlußwort, wobei er u. A. bekräftigt, daß die Waisengerichte so schlecht besoldet würden.

Abg. Frieber gibt als Berichtshalter ein kurzes Schlußwort, wobei er u. A. bekräftigt, daß die Waisengerichte so schlecht besoldet würden.

Abg. Frieber gibt als Berichtshalter ein kurzes Schlußwort, wobei er u. A. bekräftigt, daß die Waisengerichte so schlecht besoldet würden.

Abg. Frieber gibt als Berichtshalter ein kurzes Schlußwort, wobei er u. A. bekräftigt, daß die Waisengerichte so schlecht besoldet würden.

Abg. Frieber gibt als Berichtshalter ein kurzes Schlußwort, wobei er u. A. bekräftigt, daß die Waisengerichte so schlecht besoldet würden.

Abg. Frieber gibt als Berichtshalter ein kurzes Schlußwort, wobei er u. A. bekräftigt, daß die Waisengerichte so schlecht besoldet würden.

Abg. Frieber gibt als Berichtshalter ein kurzes Schlußwort, wobei er u. A. bekräftigt, daß die Waisengerichte so schlecht besoldet würden.

Abg. Frieber gibt als Berichtshalter ein kurzes Schlußwort, wobei er u. A. bekräftigt, daß die Waisengerichte so schlecht besoldet würden.

Abg. Frieber gibt als Berichtshalter ein kurzes Schlußwort, wobei er u. A. bekräftigt, daß die Waisengerichte so schlecht besoldet würden.

Abg. Frieber gibt als Berichtshalter ein kurzes Schlußwort, wobei er u. A. bekräftigt, daß die Waisengerichte so schlecht besoldet würden.

Abg. Frieber gibt als Berichtshalter ein kurzes Schlußwort, wobei er u. A. bekräftigt, daß die Waisengerichte so schlecht besoldet würden.

Abg. Frieber gibt als Berichtshalter ein kurzes Schlußwort, wobei er u. A. bekräftigt, daß die Waisengerichte so schlecht besoldet würden.

Abg. Frieber gibt als Berichtshalter ein kurzes Schlußwort, wobei er u. A. bekräftigt, daß die Waisengerichte so schlecht besoldet würden.

Abg. Frieber gibt als Berichtshalter ein kurzes Schlußwort, wobei er u. A. bekräftigt, daß die Waisengerichte so schlecht besoldet würden.

Abg. Frieber gibt als Berichtshalter ein kurzes Schlußwort, wobei er u. A. bekräftigt, daß die Waisengerichte so schlecht besoldet würden.

Troydem daß sogleich mit der größten Ausopferung Hilfe geleistet und viele vom Tode der Grippe gerettet wurden, sind bereits gegen 40 Leichen aus dem Wasser gezogen worden.

Unter Rosen. Wie die „Votsch.“ mittheilt, hatte Prinz Friedrich Leopold zur Taufe seines Sohnes am letzten Sonntag 35000 Rosen aus Frankreich bezogen, das Hundert zu 12 Mk. = 4200 Mk.

Eine Hunderttausend-Gulden-Spende. Aus Prag wird berichtet: Am 9. Januar laufenden Jahres ist hier der frühere Direktor der Zuckerfabrik in Dobruška (Schlesien), Herr Friedrich Schmidt, im 60. Lebensjahr gestorben.

Das Unglück von Lissa. Am 6. Januar a. St. ereignete sich in Lissa, wie bereits gemeldet, eine schreckliche Katastrophe, welche einer großen Zahl von Menschen das Leben kostete.

Der englische Gouverneur des Reichs der guten Hoffnung. Major Bondi als Ministerpräsidenten an den Hof des Königs der Nchantis Major Bondi ludte sich die Gunst der schwarzen Fürstinnen und Damen dadurch zu erwerben, daß er sie portraitierte.

Auf einen seltsamen Wahlkniff verfiel der oppositionelle Kandidat des Wahlbezirks Aranyos-Maros, János Arthur von Odescaldi. Er ließ 800 Paar Stiefel machen.

Humoristisches. Schlammeier. — Anekdote: Ann, wie geht es mit Ihrem Prozeß? — Beyer: Welchen Prozeß meinen Sie? — Anekdote: Den mit dem Schürken, der Sie um 20,000 R. geprellt hat. — Beyer: Ganz gut, wir haben uns verhalten; er hat meine Tochter geheirathet.

Reichler Beruf. Herr: Ich harre Ihrer Botschaft auf meine Werbung, lassen Sie mich nicht so lange schwächen! — Reichler Rädchen: Ja, ich kenne Sie doch noch zu wenig, was haben Sie denn eigentlich für einen Beruf? — Herr: Wenn Sie „Ja“ sagen, Rentier!

wohnt auch der Bruder Heinrich v. Sagen, der Diplomat Max v. Sagen bei, welcher den Auftrag erhielt, bei den deutschen Regierungen herumzulaufen, die Grundzüge für die deutsche Volksvertretung dort mitzutheilen und dafür Stimmung zu machen...

Am 27. Februar hatte in Mannheim unter dem Vorsitz von Rathy eine Volksversammlung stattgefunden, in welcher eine Reihe von weitgehenden Resolutionen beschlossen wurde, die durch eine Abtheilung Mannheimer Bürger nach Karlsruhe gebracht wurden...

Am 13. März 1848 proklamirte Redakteur Fickler in Konstanz im Secreiss die Republik. Die Bauern machten die Senzen zurecht, jedoch wollte man die Ruhe wieder herstellen zu kommen, denn im Allgemeinen war die Bevölkerung nicht republikanisch gesinnt...

Am 4. April trat ein Ausschuss von 50 Männern zusammen, welcher bis zur Einberufung des wirklichen deutschen Parlaments die ganze Sache leiten sollte. Wittermaier war der Präsident, Soiron hatte das Vizepräsidium inne...

Am 18. Mai trat das ordentliche Parlament zusammen und zwar waren die Abgeordneten auf Grund des allgemeinen gleichen Wahlrechts gewählt worden. Man hatte es durchgesetzt, daß nicht 70,000, sondern 50,000 Einwohner je einen Abgeordneten zu erwählen hatten...

von Oesterreich, welchem ein Reichsministerium zur Seite stand, in dem Kaiserreich und Rathy von Mannheim die Posten von Unterrichtssekretären begleiteten, die Wahl des Königs Wilhelm IV. von Preußen zum deutschen Kaiser und die Abkündigung der Kaiserkrone durch diesen Fürsten...

Der Februar, der kürzeste in der Reihe der zwölf Monate, hat seinen Anfang genommen. Der Name bedeutet ein Sühnfeiertag, weil in diesem Monat bei den Alten heilige Gebräuche stattfanden, um die Seelen der Abgeschiedenen zu versöhnen...

Statistisches aus der Stadt Mannheim von der 3. Woche vom 17. Januar bis 23. Januar 1892. An Todesfällen für die 33 Todesfälle, die in unserer Stadt vorkamen, verzeichnet das kaiserliche Gesundheitsamt folgende Krankheiten:

Erweiterungs-Verein. Die zahlreichere Beteiligung hielt der Verein in seinem Local, R. 3. 14, am 1. Februar seine Hauptversammlung ab. Aus dem von Herrn Kassier Kramer verlesenen Rechenschaftsbericht geht hervor, daß sich die Einnahmen auf ca. 4400 M. belaufen...

Der Partikulierschifferverband Jus et Justitia hat im Interesse der Schifffahrt zwei Eingaben den zuständigen Behörden überreicht. Die erste Eingabe ging an die Kaiserliche Oberzolinspektion in Ludwigshafen. In derselben wird diese Behörde eruchtet, die jetzt oberhalb der Eisenbahnbrücke in Ludwigshafen befindliche Dabankast 30-40 Meter weiter hinauf zu legen...

Der Verein gegen Haus- und Straßendiebstahl dahier hielt vorgestern seine diesjährige Generalversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung widmete der Vorsitzende dem verstorbenen Herrn Julius Boffermann, als Mitbegründer, langjährigen Vorsitzenden und eifrigen Förderer des Vereins, einen warmen Nachruf...

Aus demselben ist zu entnehmen: Am 31. Dezember 1891 stellte sich die Zahl der Mitglieder auf 2134 gegen 2287 im Vorjahre und hat der Verein unter Einzurechnung von 54 neu eingetretenen Mitgliedern eine Abnahme von 153 Mitgliedern zu verzeichnen, welche wohl — soweit der Austritt nicht in Folge Wegzugs, Ablebens und dergl. veranlaßt wurde — in den unangünstigen Erwerbsverhältnissen ihren Grund haben dürfte...

Muthmaßliches Wetter am Freitag, 5. Februar. Für Freitag und Samstag ist noch größtentheils trübes und vereingeltet Schneefallen geeignetes Wetter bei mäßig kalter Temperatur zu erwarten, weiterhin aber bei wieder milderer Temperatur Aufbeiterung in Aussicht zu nehmen.

Table with 4 columns: Tag, Stunde, Temperatur in Celsius, and Beobachtungen. It contains weather data for several days in February.

Waldschmetterling.

Erzählung von H. Waldow.

Kußmund sechsten.

(Fortsetzung.) Die Frau Oberförsterin schloß ihren Arm in den des Gatten und lehnt schmeichelnd ihren Kopf an seine Schulter. Nun, sei vernünftig, Väterschen, und denk' an Dein Besprechen, dem armen Ungeluckten doch freundlich zu befragen...

haltend, mit eigenhändigem Blick der scharfen Waldmanns-Augen das junge, stierische Gesicht, dem seine Alte mit wachem Feuerlichter leuchten die Versicherung gibt, Alles thun zu wollen, damit es ihm im stillen Forsthaus auch gefalle. Und nun kommt die Reihe des Begrüßens auch an ihn. Bitte, lieber Onkel, nehmen auch Sie den Eindringling zu Gnaden an...

jetzt schon der Schelm im Auge blüht, nicht dem bärtigen Alten zutraulich entsagen. Und wenn Du im Verein mit Tantschen obenin so menschenfreundlich bist, mir von besagter Hausmannskost bei jeder Mahlzeit eine größere Portion zu gönnen, als die Inspektionsvorsteherin für unsern armen, sei noch nach mehr verlangenden Ragen es für gut befand, so will ich's Euch sammt allen Göttern danken...

(Fortsetzung folgt.)

Meteorologische Beobachtungen der Station Mannheim vom 4. Februar Morgens 7 Uhr.

Table with 4 columns: Barometerstand, Thermometer in Schatten, Windrichtung, and Höhe und oberer Barometerstand.

1) Windstärke; 2) Windrichtung; 3) etwas stärker; 4) Sturm; 5) Orkan.

Aus dem Großherzogthum.

Heidelberg, 3. Febr. Hier hat sich die 21 Jahre alte Marie Hilber aus Eppelheim begütert. Dieselbe hatte vor einiger Zeit schon ihrem Leben durch Erbschaft ein Ende machen wollen, jedoch war sie hieran verhindert worden.

Wälsch-Bessische Nachrichten.

Frankenthal, 3. Febr. Wegen fortgesetzter Untreue und Unterschlagung von verschiedenen Beträgen bis nahezu 1000 R. wurde der 26 Jahre alte Kaufmannsgehilfe Deiner. Hildenbrand aus Ludwigshafen von der hiesigen Strafkammer zu 10 Monaten Gefängnis verurtheilt.

Mainz, 3. Febr. In der letzten Nacht sah man in einer kleinen Gasse nahe dem Schottenhofe eine Mannsperson schnatternd vor Kälte im Hemde promenieren. Der sonderbare Spaziergänger war bei einem Stelldichein erlappt, gründlich durchgeblutet und auf die Straße geworfen worden.

Gerichtszeitung.

Mannheim, 3. Febr. (Strafkammer I.) Vorsitzender: Herr Landgerichtsdirektor Ulrich. Vertreter der Staatsbehörde: Die Herren Staatsanwälte Duffner und Mühlhans.

1) Im Dezember v. J. suchte sich der 21 Jahre alte Tagelöhner Anton Schick von Reisk, zuletzt hier wohnhaft, von der Wittwe Unverdorff in Bonn durch einen gefälschten Brief, den er mit dem Namen des ihm bekannten Sohnes der Verheirateten unterzeichnet hatte, circa 63 R. zu erschwindeln.

Sagenhaftigkeiten.

Frankfurt, 3. Febr. In dem Hause Kurzstraße Nr. 60 hat sich gestern ein schweres Unglück ereignet, dem zwei Kinder zum Opfer gefallen sind. In dem genannten Hause wohnt die Familie des Stanzers Friedrich Sturm.

Münzberg, 2. Febr. Der 17jährige Arbeiter Johann Vogel und der 15jährige Arbeiter Friedrich Vogel, beide von Bebringerdorf, hatten sich vor der hiesigen Strafkammer wegen gemeinschaftlichen Verbrechens der Gefährdung eines Eisenbahntransports zu verantworten.

Eisenbahnunglück geschied, ein Eisenbahnzug entgleist. Der kurz nach der That vorüberfahrende Güterzug berührte jedoch nicht den Schuldarren, der noch zu entfernt vom Gefährte stand, um von der Lokomotive erfasst zu werden.

London, 2. Febr. Nach Berichten aus Atherfield blieb kein Zweifel mehr, daß eine Rettung des norddeutschen Dampfers 'Eider' unmöglich ist. In jener Zeit befanden sich Offiziere und Mannschaften im ganzen 100 Personen, noch an Bord.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Dr. Bad. Hof- und National-Theater in Mannheim.

Frl. Anna Heindl aus Wien hat als 'Elisabeth' im 'Tannhäuser' ein Wagnis auf Engagement eröffnet; sie soll eventuell das Rollenfach von Frl. Rahor übernehmen. Da Frl. Heindl geht zum ersten Male die weltberühmten Bretter betrat, so läßt sich ein entscheidendes Urtheil nicht fällen.

Berlin, 4. Febr. (Priv.-Telegr.) Das Ballericoncert hatte großen Erfolg.

Geneße Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 4. Jan. (Priv.-Telegr.) Der Emissionskurs der neuen Reichsanleihe ist auf 83,60 Proz. festgesetzt, bleibt also ein geringes hinter dem Ausgabepreis der vorjährigen Anleihe, 84,40 Proz., zurück.

Berlin, 3. Febr. Reichstag. In erster und zweiter Beratung wird die Declaration über die vorläufige Verlängerung des Handelsvertrages mit Spanien ohne Erörterung genehmigt.

Berlin, 4. Febr. Auf dem gestrigen parlamentarischen Diner bei Caprioli, an dem hauptsächlich die Chefs der Reichskämmer und Reichstagsabgeordnete, etwa 60 Personen theilnahmen, blieb der Kaiser mit Prinz Heinrich über 5 Stunden.

Hamburg, 3. Febr. Zur Behandlung des Schulgesetzes in der Kommission meinen die 'Hamb. Nachrichten', daß die Politik des Centrums die Regierung immer mehr in die Enge treiben und in volle Abhängigkeit von ihm verlegen will.

London, 4. Febr. (Priv.-Telegr.) Der von Kaiser Friedrichs Krankheit her bekannte Arzt Morell Mackenzie ist gestern infolge Influenza gestorben.

Kaiser Friedrichs Krankheit her bekannte Arzt Morell Mackenzie ist gestern infolge Influenza gestorben. London, 4. Febr. Nach Dresden aus Warschau werden 20,000 Juden aus allen Theilen Polens im März mit Genehmigung der Regierung nach den von Baron Siriz in Argentinien angelegten Kolonien auswandern.

Mannheimer Handelsblatt.

Mannheimer Effectenbörse vom 3. Februar. An der heutigen Börse notierten Delfabrik-Aktien 78 R., Mannheimer Lagerhaus 84 bez.

Mannheimer Marktbericht vom 4. Febr. Stroh per Str. 2.20, Heu per Str. 3.00, Kartoffeln, weiße 4.00, rote 4.50, blaue 5.00 per Str.

Mannheimer Reichsbank vom 3. Febr. Es wurden beigetragen: 1. Cassa der Reichsbank 100,000, 2. Cassa der Reichsbank 100,000, 3. Cassa der Reichsbank 100,000.

Frankfurter Mittagbörse vom 3. Februar. Schon im gestrigen Abendverkehr hatten die leitenden Bankstellen ihre alte Stabilität wieder gewonnen und mit ausnehmender Beherrschung über die Mittagbörse geschloffen.

Frankfurter Effecten-Societät v. 3. Febr. Abends 6 1/2 Uhr. Oester. Credit 299 1/2, Diskonto 104, Kommandit 184,70, Berliner Handelsgesellschaft 185,00.

Table with 2 main columns: Weizen and Mais, each with sub-columns for different grades and prices.

Schiffahrts-Nachrichten.

Mannheimer Dampfer-Verkehr vom 1. Februar.

Table with 4 columns: Schiff, Name, Abgang, and Uhr.

Wasserstands-Nachrichten.

Table with 2 columns: Station and Water Level.

Verlosungen.

Kuglbürger 7 H. Loose vom Jahre 1864. Ziehung am 1. Febr. 1892. Hauptgewinn: 500,000 R.

Sachsen-Weiniger 7 H. Loose vom Jahre 1870. Ziehung am 1. Febr. 1892. Hauptgewinn: 100,000 R.

Amtliche Anzeigen

Bekanntmachung. Unterstützung aus dem Karl Borromäus-Fonds in Mannheim pro 1892.

Holz-Versteigerung. Montag, den 8. Febr. d. J. Vormittags 10 Uhr wird im Groß-Schloßgarten...

Öffentliche Versteigerung. Am Freitag, 5. Februar 1892, Nachmittags 2 Uhr werde ich im Pfandlokal Q 4, 5...

Öffentliche Versteigerung. Freitag, 5. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr werde ich im Pfandlokal Q 4, 5...

500 frische Hasen à Mt. 3.— Braten per Pfund 70 Pfg. Ragout per Pfund 50 Pfg.

Schellfische heute eintreffend. Ernst Dangmann, N 3, 12.

Frisk gewässerten Stokfisch und Labrador bei Fr. Hoffart Wwe., R 4, 22.

Musikverein. Donnerstag Abend 7/8 Uhr Gesamt-Probe.

Mannheimer Zitherclub. Heute Abend 8 1/2 Uhr Probe.

Orgel-Vortrag von A. Hänlein, unter geß. Mitwirkung von Frl. Vellen, Concertsängerin aus Bonn...

Langinstitut J. Schröder. Schwarzes Lamme. Beginn des neuen Curfus Montag, den 8. Februar...

Gothaer und Göttinger Servelat-Wurst Salami- u. Mettwurst

Frankfurter Leberwurst, Roth- und Zungenwurst, Lachsintken Kommer'sche Gänsebrust

Gebr. Kaufmann's Filiale L 12, 7, Baumshulgärten.

Holl. Schellfische heute eintreffend. Jos. Pfeiffer, E 5, 1, am Fruchtmarkt.

Dienstag, 9. Februar, Abends 7 1/8 Uhr im Casino-Saal CONCERT

gegeben von Herrn Opernsänger Xaver Krentner, unter gefälliger Mitwirkung des Herrn Kammermusiker K. Kündlinger...

Großen Mayerhof. Heute Donnerstag, den 4. Februar, Abends 8 Uhr Concert und Vorstellung

O 3, 4. Kaiser Friedrich O 3, 4. GROSSES CONCERT der gesammten Kapelle Petermann.

Zum Luxhof, F 4, 12 1/2. CONCERT Clossmann. P 5, 9. Brauerei Eichbaum. P 5, 9.

Künstler-Concert. Personen: Eva Schenk, C. Liebe, Mr. Bindaro, C. Thevison.

J. M. Ciolina Special-Geschäft in Schwarzen Damenkleiderstoffen, Seidenzeugen.

Wer gibt Karten?? Kein Streit mehr über diese Frage. Der Skat-Automat

Ein gebrauchter Kassenschrank wird sofort zu kaufen gesucht. Geß. Offerten erbeten unter Nr. 32094

Schellfische Cablian, Backshollen, Hohl, Stockfisch, Moritz Mollier Nachfolger

Ostsee-Muscheln vor 100 St. 1.50, mit Rezept sind frisch eingetroffen. Moritz Mollier Nachf.

Freische Helgoländer Schellfische Kieler Bücklinge 6 Pfg. pr. Stüd. Rechte italien. u. Tagant.

Dürrobst Türtische Zwetschen, Dampfsüß, Apfelsüß, Bräunlein, Mirabellen, Feineclauden, Rischchen

Nationalliberale Partei

Wir laden zu einer Versammlung ein auf Freitag, den 5. Februar 1892, Abends 8 1/2 Uhr

Schulgesehntwurfes und der hierwegen stattgehabten Verhandlungen. Herr Hauptlehrer Heyd aus Weissenfeld...

Der Vorstand. Im Auftrag werden Montag, 8. Febr. u. Dienstag, 9. Febr. d. J.

Eine größere Parthie Waaren als: Luchreste, Normalhemden, Corsetten, Regenschirme, Hosen, Tragen und Verschiedenes.

Haupt-Treffer 2 Millionen Franken. Deutsch gestempelte Staats-Loose. Jährlich zwölf Ziehungen

P 1, 5 Cigarren engros & en detail. P 1, 5 Ich gestatte mir die ergebene Anzeige, daß ich das von Herrn Heinrich Gentil betriebene Cigarren...

Mannheimer Fischhalle D 1, 1. Offerire jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag in lebendfrischer Waare...

Herm. Schalk, vorm. A. F. Brodmann & Cie. Frische Okender Austern per Ds. Mt. 2.—, Gils-Caviar Mt. 4.—...

Dr. med. Hafen, pract. Arzt, speciel für Homöopathie u. Naturheilkunde, Sprechst. jed. Donnerstag Mittag von 1/2-5 Uhr

Evangel. protest. Gemeinde. Concordianische. Donnerstag, 4. Februar, Abends 8 Uhr Abendgottesdienst.

Ein ordentl. Junge kann die Sattlerei gründl. erlernen. 31770

Ein braver Junge, der die Kind- u. Schmeineckererei gründlich erlernen will, wird sofort gesucht.

Wegerelei Johann Stief, 3 u. No. 35.

Ein Friseur-Lehrling gef. 32028 H 8, 21.

Lehrling mit guter Schulbildung gesucht von 32030

Kieshafer S. Cie. Nachf. Gans u. Kurymaaren en-gros 0 3, 3.

Mietgesuche Eine Wohnung, 4 Zimmer, Küche und Bad...

Magazine G 7, 15 gr. Tabakmagazin event. auch zu andern Zwecken zu verm.

J 2, 7 helle Werkstätte für Glasf., Schreiner od. Spengler, billig zu v.

J 8, 25 Werkst. m. Schupp. zu verm. 31868

M 2, 13 helle ger. Werkstätte zu verm. 31872

K 4, 71 Geschäfts- oder Lagerplatz, 350 Qm. zu vermieten. 30201

Baden mit Räumlichkeiten in der Oberstadt zu vermieten. Näheres im Verlag. 31199

Ein Spezerei, Milch u. Victualiengeschäft z. v. Näh. D 7, 21, 2. St. 19431

Zu vermieten A 2, 2 parterre, Wohnung (auch zu Comptoir geeignet) sofort zu verm.

A 3, 5 vis-a-vis Theaterplatz, 2 Treppen hoch, eleg. Wohnung per 1. April zu verm.

A 3, 6 3 Treppen hoch, elegante Wohnung per 1. Mai zu vermieten. 31946

B 2, 10 2 Comptoir- u. 2 Räume mit Logierzimmer sofort zu v.

B 5, 6 parterre, 3 Zimmer, Küche per 1. April bezugsbar zu verm.

R 4, 24 2 Zim. u. Küche zu verm. 31917

B 6, 26/27 gegenüber dem Stadtspark ist die sehr schöne und elegante Beletage, 2 Ballon, Erker, 12 Zimmer mit Salon, Badelcabinet u. f. w.

C 2, 3 2 Kammerwohnungen, neu hergerichtet, zu vermieten. 18114

C 8, 1 4. Stod, 1 Zimmer, Küche u. Zubeh. z. v. Näh. S 2, 8, 2. Stod. 31904

C 8, 14 1 eleg. Wohnung 3. Stod, 7 Zim. mit vollständigem Zubeh. per 1. April zu vermieten.

D 4, 5 Schöneberg, 2 Zim. u. Küche im Hinterhaus zu vermieten. 31214

G 8, 18 1 abgeth. Wohnz. 3 Zim., Küche, Badkammer u. Zubeh. per 1. Mai ev. auch früher zu v.

H 2, 19 1 schöne Wohnz., 3 Zimmer nebst Zubeh. zu vermieten. 30626

H 3, 21 3. Stod, 2 freundl. Zim., auf die Straße geh., Küche und Keller sogleich zu vermieten. 31937

H 7, 16 Ringstr., schöner 3. Stod, 5 Zim. sammt Zubeh. zu v.

H 7, 21 Romf. Wohnung zu verm. 18039

H 7, 24 2. St., 5 Zim., Küche u. Zub. zu verm. Näh. part. 31894

H 9, 4 3. St., 2 Zimmer u. Küche bis Febr. zu verm. Näh. Parterre. 31304

H 9, 14a 1 Zim. u. Küche zu verm. 31606

H 9, 20 2. Stod, 6 Zim., Küche u. sonst. Zubeh. per 1. April zu verm.

H 10, 5a 2. St., 2 Zim. u. Küche, abgeth., bis 1. März zu v.

H 10, 7 Vorderhaus 3. St., 2 Zim. u. Küche sof. bezugsbar zu verm.

H 10, 26 2 Zim. u. Küche und 1 Zim. zu vermieten. 31188

J 2, 7 kleine Wohnungen zu vermieten. 32055

P 3, 5 2 Zimmer und Küche sofort zu v. 31495

P 5, 23 Parterre, Hof, Hof im 2. Stod ein großes Zimmer mit Küche an ruhige Leute ohne Kinder sofort zu vermieten.

Q 2, 23 in direkter Nähe der Post, prächtige Wohnung über 3 Treppen, 6 Zim., Küche, Badkammer, Speisek., Keller, Gas- und Wasserleitung, per Mitte Mai zu vermieten.

Q 7, 12a Elegante Wohnungen mit Gartenaussicht, Parterre 4, Beletage 6, Badezim., Vorderplatz zc. preiswürdig zu vermieten.

Q 7, 14a Wohnung zu v. Näh. part. 32029

Q 7, 15 Friedrichsring, gegenüber Eleg. Beletage best. aus 7 Zim., Küche, Badezim. u. sonst. Zubeh. per sof. od. später zu verm.

S 1, 13 4. Stod, best. aus 6 Zim. mit Zubeh. ganz oder getheilt, zu vermieten. 31916

S 1, 14 2 Zim. u. Küche zu verm. 31470

S 2, 10 Gaupen, 3 kleine Zim. u. Küche zu vermieten. 31480

S 3, 2 1 schön, gesunde Wohnz. u. Küche, bestehend aus 4 Zimmern und Küche, 480 Mk. bis 1. März zu verm.

T 1, 10 2. Stod, 1 hübscher 3. Stod, 3 Zim. u. Küche, abgeth. (mit Wasserleitung) per 1. März zu verm.

T 1, 13 3. Stod, 4 Zim. nebst Zubeh., 2. März bezugsbar. 31209

T 5, 18 Parterre-Wohnz., worin ein Kabinet allengeheilt bereiten wird, zu verm. Näh. 2. St. 32047

Zimmer und Küche zu vermieten. Näh. F 3, D. 32067

A 3, 10 4. Stod, möbl. Zim. an besseren Herrn zu vermieten. 31497

B 2, 10 3. Stod, 11 Zim., möbl. Zimmer mit Koch zu vermieten. 31847

B 2, 15 1 möbl. Parterre-Herrn zu verm. 31886

C 3, 12/14 2 Tr., 2 f. möbl. Zim. an 1 od. 2 Herren bill. zu v.

C 4, 12 Zeughausplatz, 1 Tr., 2-3 elegant möbl. Zim., zusammen oder getheilt sofort zu vermieten.

C 4, 20/21 2 Treppen, möbl. Zimmer mit oder ohne Pension zu vermieten. 30196

C 8, 4 4. St., 1 f. möbl. Zim. sof. z. v. 31731

C 8, 11 3. Stod, ein gut möbl. Zimmer, auf die Straße gehend, sofort zu vermieten. 31249

D 3, 3 3. St., 1 möbl. Zim. sof. zu v. 32048

D 3, 15 recht, fein möbl. Part.-Zim. mit sep. Eing. sof. zu verm.

D 4, 14 Zeughausplatz, 3 Tr. ein möbl. bezugsbares Zimmer sofort oder später billig zu vermieten.

D 5, 4 fein möblirte Zimmer sofort zu vermieten. 30444

K 9, 18 Ringstr. 8, ein hübsch möbl. Parterre Zimmer sofort zu verm.

L 2, 12 am Schloßplatz 2 Treppen, 1 ober 3 hübsch möbl. Zim. zu v.

L 18, 6 2. Tr., 1 f. möbl. Zim. z. v. 31847

M 2, 1 2. St., fein möbl. Wohnung zu vermieten. 31890

M 2, 13 2. Stod, 1 schön möbl. Zimmer zu vermieten.

M 3, 7 f. möbl. Zimmer mit oder ohne Pension bei bill. Preise z. v.

M 3, 8 ganz einfach möbl. Zim. zu verm. 31479

M 8, 2 2. St., möbl. Zim. mit Pension, 45 Mk. zu vermieten.

N 1, 2 Kaufhaus, 3 Stod, ein möbl. Zimmer zu vermieten.

N 3, 17 2. Stod, möbl. Zimmer mit oder ohne Pension sof. zu v.

O 5, 1 Hinterhaus 4. Stod, 1 einfach möbl. Zim. billig zu vermieten.

O 5, 12 einf. möbl. Zim. an ein Mädchen zu vermieten. 31893

Q 5, 14 1 gut möbl. Zim. im 4. Stod, an 1 solch. Herrn sof. zu v.

Q 7, 11 möbl. Zim. sof. zu verm. 31900

Q 7, 18/19 3. St., ein sehr schön möbl. geräumiges Zimmer zu vermieten.

R 1, 14 1 Tr., 2 schön, große Zim. möbl. ob. unzmöbl. sof. zu v.

S 1, 13 1 möbl. Zim. im 2. Stod sof. z. v.

S 4, 18 möbl. Zim. zu vermieten. 31862

T 1, 13 2. St., links, 1 schön möbl. Zimmer sofort zu vermieten.

T 1, 14 2. St., 1 schön möbl. Zim. sof. zu v.

T 2, 4 ein gut möbl. u. ein einf. möbl. Zimmer sof. od. später zu vermieten.

T 3, 15 3. Stod, 1 möbl. Zim. bill. z. v.

T 6, 81 hübsch möbl. Zim. ev. mit Pension zu verm.

U 1, 13 2. St., 1 f. möbl. Zim. preiswürdig zu vermieten.

U 5, 13 2. Stod, ein schön möbl. Zimmer auf die Ringstr. gef. zu verm.

U 5, 21 2. Stod, hübsch möblirte Zimmer zu vermieten.

Bekanntmachung.

3 prozentige Deutsche Reichs-Anleihe.

Von der auf Grund der Allerhöchsten Erlasse vom 7. September 1889, 17. September 1890, 9. Februar 1891 und 22. Januar 1892 auszugebenden Reichsanleihe legen wir den Nennbetrag von

Ein Hundert und Sechzig Millionen Mark

unter den nachstehenden Bedingungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung auf. Die Anleihe ist mit drei vom Hundert am 1. April und 1. October zu verzinsen.

Berlin, den 3. Februar 1892.

Reichsbank-Directorium.
Dr. Koch. Gallenkamp.

Bedingungen

Artikel 1. Die Zeichnung findet gleichzeitig bei folgenden Stellen statt:

Reichshauptbank und sämtliche Reichsbank-Anstalten mit Kasseneinrichtung.

- Berlin: General-Direktion der Seehandlungsgesellschaft, — Bank für Handel & Industrie, — Berliner Handelsgesellschaft, — S. Bleichröder, — Breech & Gelpke, — Delbrück, Leo & Co., — Deutsche Bank, — Deutsche Genossenschaftsbank von Soergel, Parrissius & Co., — Direction der Disconto-Gesellschaft, — Dresdner Bank, — F. W. Kranke & Co., — Bankgeschäft, — Jacob Landau, — Mendelssohn & Co., — Mitteldeutsche Creditbank, — Nationalbank für Deutschland, — D. E. Platt, — Richter & Co., — A. Schaaffhausen'scher Bankverein, — Gebr. Schickler, — Robert Warshawer & Co.
- Nachen: Nachener Disconto-Gesellschaft, — Bergisch-Märk. Bank, Nachen.
- Altona: W. S. Warburg.
- Barmen: Barmer Bankverein, Finsberg Fischer & Co.
- Wiesbaden: Westfälische Bank.
- Drauschnig: Drauschnig'sche Credit-Anstalt, — R. E. Rathillon Nachf.
- Bremen: Bremer Bank, — Bremer Filiale der Deutschen Bank, — Veruh Loose & Co., — J. Schulze & Wolbe.
- Breslau: Breslauer Disconto-Bank, — Breslauer Wechselbank, — E. Deimann, — S. L. Landsberger, — G. v. Pacht's Enkel, — Schlesischer Bank-Verein.
- Essen: Sal. Oppenheim jun. & Co., — A. Schaaffhausen'scher Bank-Verein.
- Danzig: Danziger Privat-Aktien-Bank.
- Darmstadt: Bank für Handel & Industrie, Dortmund: Dortmunder Bank-Verein.
- Dresden: Dresdner Bank, — Dresdner Bankverein, — Günther & Rudolph, — Sächsische Bank zu Dresden.
- Duisburg: Duisburg-Ruhrorter Bank, Düsseldorf: Bergisch-Märkische Bank, Ebersfeld: Bergisch-Märkische Bank, — v. d. Heydt-Kercken & Söhne.
- Essen: Essener Credit-Anstalt.
- Frankfurt a. Main: Deutsche Effecten- & Wechselbank, — Deutsche Genossenschaftsbank von Soergel, Parrissius & Co., — Commandite Frankfurt a. Main, — Deutsche Vereinsbank, — J. Drexfus & Co., — von Erlanger & Söhne, — Filiale der Bank für Handel & Industrie, — Frankfurter Filiale der Deutschen Bank, — Grunelius & Co.,

am 9. Februar d. J. von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags

und wird alsdann geschlossen.

Artikel 2. Der zu begebende Anleihebetrag wird ausgefertigt in Schuldverschreibungen zu 200, 500, 1000, 2000, 5000 Mark mit vom 1. April 1892 ab laufenden Zinsscheinen.

Artikel 3. Der Zeichnungspreis ist auf 83,60 Mark für 100 Mark Nennwerth festgesetzt.

Außer dem Preise hat der Zeichner die Hälfte des für den Zeichenschein verwendeten Stempelbetrages zu vergüten. Die Berechnung der 3 prozentigen Zeichnung findet, je nachdem die Abnahme der Stücke vor oder nach dem 1. April 1892 erfolgt, durch Abzug oder Zugabe statt.

Artikel 4. Bei der Zeichnung ist eine Sicherheit von 5 Prozent des bezeichneten Nennbetrages in baar oder solchen nach dem Tages-Kurse zu veranschlagenden Werthpapieren zu hinterlegen, welche die betreffende Zeichnungsstelle als zulässig erachtet. Die von dem Komptoir der Reichshauptbank für Werthpapiere ausgegebenen Depositscheine vertreten die Stelle der Effecten.

Den Zeichnern steht im Falle der Reduction die freie Verfügung über den überschüssenden Theil der geleisteten Sicherheit zu.

Artikel 5. Die Zuteilung erfolgt nach Ermessen der Zeichnungsstellen thunlichst bald nach Schluß der Zeichnung.

Anmeldungen auf bestimmte Stücke können nur insoweit berücksichtigt werden, als dies nach Beurtheilung der Zeichnungsstellen mit den Interessen der anderen Zeichner verträglich ist.

Artikel 6. Die Zeichner können die ihnen zugetheilten Anleihebeträge vom 22. Februar d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Art. 3) abnehmen; sie sind jedoch verpflichtet:

- 1/2 des zugetheilten Betrages spätestens am 27. Februar d. J.,
- 1/4 „ „ „ „ 6. April d. J.,
- 1/4 „ „ „ „ 25. Juni d. J.,
- 1/4 „ „ „ „ 22. September d. J.

abzunehmen. Zugetheilte Zeichnungsbeträge bis einschließlich 3000 Mark sind spätestens am 27. Februar d. J. ungetheilt zu ordnen. Die Abnahme muß an derselben Stelle erfolgen, welche die Zeichnung angenommen hat.

Nach vollständiger Abnahme wird die hinterlegte Sicherheit verrecknet, beziehungsweise zurückgegeben.

Artikel 7. Wird die Abnahme im Fälligkeitstermin ver säumt, so kann dieselbe noch innerhalb eines Monats nur unter Zahlung einer Conventionalstrafe von fünf Prozent des fälligen Betrages erfolgen.

Wird auch diese Frist ver säumt, so ver fällt die hinterlegte Sicherheit.

Artikel 8. Ueber die hinterlegte Sicherheit wird dem Zeichner eine Bescheinigung erteilt, welche bei theilweiser Empfangnahme der Stücke (Art. 6) zur Abschreibung der abgenommenen Beträge vorzulegen und bei vollständiger Bezug derselben zurückzugeben ist.

Artikel 9. Bis zur Fertigstellung der Schuldverschreibungen erhalten die Zeichner entsprechende, vom Reichsbank-Directorium ausgestellte Interimsscheine, über deren Umtausch in Schuldverschreibungen das Erforderliche bekannt gemacht werden wird.

Formulare zu den Zeichnungsscheinen sind vom 4. Februar d. J. ab bei allen Zeichnungsstellen unentgeltlich zu haben.

Formulare zu den Zeichnungsscheinen sind vom 4. Februar d. J. ab bei allen Zeichnungsstellen unentgeltlich zu haben.

Bekanntmachung.

3proz. konsolidirte Preussische Staats-Anleihe.

Von der auf Grund der Besetze vom 26. April 1886 (G.-S. S. 131), vom 16. Juli 1886 (G.-S. S. 209), vom 8. April 1889 (G.-S. S. 69), vom 10. Mai 1890 (G.-S. S. 90) und vom 20. Juni 1891 (G.-S. S. 167) auszugebenden Anleihe legen wir im Auftrage des Herrn Finanzministers den Nennbetrag von

Ein Hundert und achtzig Millionen Mark

unter den nachstehenden Bedingungen zur öffentlichen Zeichnung auf. Die Anleihe ist mit 3 vom Hundert jährlich zu verzinsen. Die Zinsscheine sind am 1. April und 1. October fällig.

Berlin, den 3. Februar 1892.

Königliche General-Direktion der Seehandlungsgesellschaft.
von Dürhard.

Bedingungen

Artikel 1. Die Zeichnung findet gleichzeitig bei folgenden Stellen statt:

General-Direktion der Seehandlungsgesellschaft in Berlin, sämtlichen Preussischen Regierungs-Haupt-Kassen, Kreis- und Steuerkassen, Reichs-Hauptbank in Berlin, Reichsbank-Hauptkasselle in Hamburg, sämtlichen innerhalb Preussens belegenen Reichsbank-Anstalten mit Kasseneinrichtung, ferner in Berlin: Bank für Handel und Industrie, Berliner Handelsgesellschaft, S. Bleichröder, Breech & Gelpke, Delbrück, Leo & Co., Deutsche Bank, Deutsche Genossenschaftsbank von Soergel, Parrissius & Co., Direction der Disconto-Gesellschaft, Dresdner Bank, F. W. Kranke & Co., Bankgeschäft, Jacob Landau, Mendelssohn & Co., Mitteldeutsche Creditbank, Nationalbank für Deutschland, D. E. Platt, Richter & Co., A. Schaaffhausen'scher Bankverein, Gebrüder Schickler, Robert Warshawer & Co.,

- Nachen: Nachener Disconto-Gesellschaft, — Bergisch-Märkische Bank Nachen.
- Altona: W. S. Warburg.
- Barmen: Barmer Bankverein Finsberg Fischer & Co.
- Wiesbaden: Westfälische Bank.
- Drauschnig: Drauschnig'sche Credit-Anstalt, — R. E. Rathillon Nachf.
- Bremen: Bremer Bank, — Bremer Filiale der Deutschen Bank, — Veruh Loose & Co., — J. Schulze & Wolbe.
- Breslau: Breslauer Disconto-Bank, — Breslauer Wechselbank, — E. Deimann, — S. L. Landsberger, — G. v. Pacht's Enkel, — Schlesischer Bank-Verein.
- Essen: Sal. Oppenheim jun. & Co., — A. Schaaffhausen'scher Bank-Verein.
- Danzig: Danziger Privat-Aktien-Bank.
- Darmstadt: Bank für Handel & Industrie, Dortmund: Dortmunder Bank-Verein, Dresden: Dresdner Bank, Dresdner Bankverein, Günther & Rudolph, Sächsische Bank zu Dresden, Duisburg: Duisburg-Ruhrorter Bank, Düsseldorf: Bergisch-Märkische Bank, Ebersfeld: Bergisch-Märkische Bank, — v. d. Heydt-Kercken & Söhne.
- Essen: Essener Credit-Anstalt, Frankfurt a. M.: Deutsche Effecten- & Wechselbank, — Deutsche Genossenschaftsbank von Soergel, Parrissius & Co., — Commandite Frankfurt a. Main, — Deutsche Vereinsbank, — J. Drexfus & Co., — von Erlanger & Söhne, — Filiale der Bank für Handel & Industrie, — Frankfurter Filiale der Deutschen Bank, — Grunelius & Co.,

am 9. Februar d. J. von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags

und wird alsdann geschlossen.

Artikel 2. Der zu begebende Anleihebetrag wird ausgefertigt in Schuldverschreibungen zu 200, 500, 1000, 2000 und 5000 Mark mit vom 1. April 1892 ab laufenden Zinsscheinen.

Artikel 3. Der Zeichnungspreis ist auf 83,60 Mark für je 100 Mark Nennwerth festgesetzt.

Außer dem Preise hat der Zeichner die Hälfte des für den Zeichenschein verwendeten Stempelbetrages zu vergüten. Die Berechnung der 3 prozentigen Zeichnung findet, je nachdem die Abnahme der Stücke vor oder nach dem 1. April 1892 erfolgt, durch Abzug oder Zugabe statt.

Artikel 4. Bei der Zeichnung ist eine Sicherheit von 5 Prozent des bezeichneten Nennbetrages in baar oder solchen nach dem Tages-Kurse zu veranschlagenden Werthpapieren zu hinterlegen, welche die betreffende Zeichnungsstelle als zulässig erachtet. Die von dem Komptoir der Reichshauptbank für Werthpapiere ausgegebenen Depositscheine vertreten die Stelle der Effecten.

Den Zeichnern steht im Falle der Reduction die freie Verfügung über den überschüssenden Theil der geleisteten Sicherheit zu.

Artikel 5. Die Zuteilung erfolgt nach Ermessen der Zeichnungsstellen thunlichst bald nach Schluß der Zeichnung.

Anmeldungen auf bestimmte Stücke können nur insoweit berücksichtigt werden, als dies nach Beurtheilung der Zeichnungsstellen mit den Interessen der anderen Zeichner verträglich ist.

Artikel 6. Die Zeichner können die ihnen zugetheilten Anleihebeträge vom 22. Februar d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Art. 3) abnehmen; sie sind jedoch verpflichtet:

- 1/2 des zugetheilten Betrages spätestens am 27. Februar d. J.,
- 1/4 „ „ „ „ 6. April d. J.,
- 1/4 „ „ „ „ 25. Juni d. J.,
- 1/4 „ „ „ „ 22. September d. J.

abzunehmen. Zugetheilte Zeichnungsbeträge bis einschließlich 3000 Mark sind spätestens am 27. Februar d. J. ungetheilt zu ordnen. Die Abnahme muß an derselben Stelle erfolgen, welche die Zeichnung angenommen hat.

Nach vollständiger Abnahme wird die hinterlegte Sicherheit verrecknet, beziehungsweise zurückgegeben.

Artikel 7. Wird die Abnahme im Fälligkeitstermin ver säumt, so kann dieselbe noch innerhalb eines Monats nur unter gleichzeitiger Entrichtung einer Conventionalstrafe von fünf Prozent des fälligen Betrages erfolgen. Wird auch diese Frist ver säumt, so ver fällt die hinterlegte Sicherheit.

Artikel 8. Ueber die hinterlegte Sicherheit wird dem Zeichner eine Bescheinigung erteilt, welche bei theilweiser Abnahme der Stücke (Artikel 6) zur Abschreibung der abgenommenen Beträge vorzulegen und bei vollständiger Bezug derselben zurückzugeben ist.

Artikel 9. Bis zur Fertigstellung der Schuldverschreibungen erhalten die Zeichner entsprechende, vom General-Direktion der Seehandlungsgesellschaft ausgestellte Interimsscheine, über deren Umtausch in Schuldverschreibungen das Erforderliche bekannt gemacht werden wird.

Formulare zu den Zeichnungsscheinen sind vom 4. Februar d. J. ab bei allen Zeichnungsstellen unentgeltlich zu haben.

Formulare zu den Zeichnungsscheinen sind vom 4. Februar d. J. ab bei allen Zeichnungsstellen unentgeltlich zu haben.